

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeit: Tageblatt Riesa.
Januar Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 2100.
Girofaz Riesa Nr. 52.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Mittwoch, 16. Januar 1918, abends.

21. Jahrg.

Beschlagnahme gebrauchter Kleidungs- und Wäschestücke.
Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der Kleidungs- und Wäschestücke vom 29. Dezember 1917 wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Gebrauchte Kleidungs- und Wäschestücke, die zur Veräußerung oder anderweitigen Verwertung bestimmt sind und sich im Besitz von Gewerbetreibenden befinden, deren Betrieb auf den Erwerb, die Veräußerung oder anderweitige Verwertung der bezeichneten Gegenstände gerichtet ist, werden beschlagnahmt, soweit sie nicht von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind.

Als solche Gewerbetreibende gelten insbesondere: Althändler, Trödler, Tandler, Monatsgardeoberhändler und Pfandleiber.

§ 2.

Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 3.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 4.

Um den beschlagnahmten Gegenständen unbeschadet der Bestimmungen des § 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Verfügungen zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die beschlagnahmten Gegenstände befinden, zulässig.

§ 5.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind der Königlichen Amtshauptmannschaft - Bekleidungsstelle - zu melden.

Bei Gegenständen, die von der Beschlagnahme betroffen sind und sich nicht im Gewahrsam des Besitzers befinden, ist neben dem Besitzer auch der Gewahralsinhaber meldepflichtig.

§ 6.

Die Meldepflicht hat schriftlich bis zum

31. Januar 1918

zu erfolgen; die Gegenstände sind nach Art und Stückzahl genau anzuführen.

§ 7.

Mit der Meldung ist eine Angabe darüber zu verbinden, ob der Besitzer bereit ist, die Gegenstände dem Kommunalverband gegen Gewährung des Tagzuges, der von einem durch die Königliche Amtshauptmannschaft zu bestimmenden Sachverständigen festgestellt wird, freiändig zu überreichen.

Wird die freiändige Übereignung abgelehnt, so kann Enteignung durch die Reichsbekleidungsstelle erfolgen.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Daneben kann auf Einziehung der Vorhabe, öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Täters und neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erlassen werden.

Großenhain, am 9. Januar 1918.

16 o. K. Königliche Amtshauptmannschaft.

Kleidung, Leibwäsche und Schuhwerk für die landwirtschaftliche Bevölkerung.

Anträge auf Lieferung von Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk für Personen, die in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, können an die Königliche Amtshauptmannschaft gerichtet werden, die sie an das Kriegswirtschaftsamt weitergibt. Eine Gewähr für die Lieferung kann nicht übernommen werden.

Voraussetzung der Weitergabe ist insbesondere,

1. daß die beantragten Sachen auf anderem Wege nicht beschafft werden können;

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Januar 1918.

* * * Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Realprogrammabteilung abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtoberhäupter. Es waren die Mitglieder beider städtischer Kollegien anwesend. Von Stadtoberhauptkollegium wohnten die Herren Stadtrat Schneider und Richter, vom Ratskollegium Herr Stadtrat Pleßmann.

Herr Bürgermeister Dr. Scheibe wies zunächst die Stadtoberhäupter auf ein weiteres Jahr in ihr Amt ein und gab sodann den herzlichen Rückblick auf das vergangene Jahr. Seine Ausführungen über den Verlauf des Krieges im Jahre 1917 schloß er mit Worten tiefsinnenden Dankes, die den Kämpfern an der Front und ihren Hältern, den Opfern des Krieges, ihren Angehörigen und dem Heimatheer galten. Wir wußten gewiß hoffen, daß das neue Jahr uns den Frieden bringe, aber es werde uns auch bereit finden, ihm uns, wenn nötig, zu erkämpfen. Das Wirtschaftsleben habe sich weitere Einschränkungen gefallen lassen müssen. Rebdner verwies auf die Wirkungen des Krieges über den vaterländischen Hilfsdienst, gab Auflösungen zur Kohlenfrage, und berührte die in unserer Stadt zur Regelung der Warenverteilung und des Handelsvertriebs getroffenen Aenderungen. An Familieneinschränkungen wurden bisher in unserer Stadt 1400146 Mark ausgeschüttet, und zwar 925 678 Reichs-, 295 831 Bezirks- und 179 117 Mark Gemeindeunterstützung. Hierzu kommen noch 3552 Mark aus dem städtischen Unterstützungs fonds. In der Volksküche wurden täglich durchschnittlich 244 Portionen verabreicht, außerdem durchschnittlich 38 Portionen an bedürftige Schul Kinder. Dem Verein "Heimatdorf", der auch im vergangenen Jahr keine Einrichtungen weiter ausgebaut und legenreich gewirkt hat, sowie der Ortsgruppe des Bundes "Handbare Frauen und Mädchen", die sich auch auf dem Gebiete der Nibel-Hilfsorge zu betätigen beabsichtigt, hat sich im Jahre 1917 noch der Zugehörenden hinzugesellt. Über die uneigennützige Tätigkeit des Roten Kreuzes konnte wieder Erstellen berichtet werden. Die Goldankaufsstelle wird demnächst auch den Ankauf von Silberlacken aufnehmen. Rebdner sollte allen Damen und Herren, die den Hilfs-

werken ihre Unterstützung geleistet, herzlichen Dank. Die Finanzen der Stadt seien auch im Berichtsjahr gut geblieben. Die Steuererhöhung auszutragen, habe ich gefestigt, es sei aber doch vielleicht zu erwägen, ob nicht durch eine kleine Steuererhöhung die Tenerungszulagen der städtischen Beamten für 1918 zu decken seien, anstatt diese auf Kriegsaufwand zu übertragen. Rebdner sprach sodann die im vergangenen Jahre im Ratskollegium und in der städtischen Beamtenschaft eingetretenen Veränderungen. Die Geschäfte der Stadtverwaltung haben im Berichtsjahr wieder eine erhebliche Steigerung erfahren. Bei der letzten Volkszählung im Dezember wurden in unserer Stadt 16536 Einwohner gezählt, gegen 17047 Ende 1916. Eine Abnahme der Einwohnerzahl habe aber nicht stattgefunden, lediglich der Mannschaftsbestand der Erfahrtkrieger habe sich stark gesenkt, die Büroleinwohnerzahl habe zugenommen. Nur mit den größten Schwierigkeiten sei hinreichend Wohnungsgefecht zu beschaffen. Es besteht in unserer Stadt tatsächlich ein Wohnungsmangel, den man mit Wohnungsnötig bezeichnen könnte. Abhilfe sei schwer zu schaffen, es werde aber Gegenstand der Beratung der städtischen Kollegien sein müssen, wie dem Rostände abzuhelfen sei. Die Errichtung eines amtlichen Wohnungsnachweises sei in Aussicht genommen. Es kamen 1917 zur städtischen Eintragung: Geburten 198 (gegen 194 im Vorjahr), Sterbefälle 365 (gegen 316 im Vorjahr), Eheschließungen 84 (gegen 74 im Vorjahr). Unter den Sterbefällen befinden sich 64 Kriegssterbefälle, womit die Zahl seit Kriegsbeginn auf 270 gestiegen ist. Die Zahl der Kriegssterben seit Kriegsbeginn beträgt 161. Von den Kriegsgetroffenen Ehepaaren werden 50 in Riesa oder Umgebung Wohnung zu beziehen gewollt sein, woraus ebenfalls ein erheblicher Bedarf an Wohnungen sich ergibt. Unsere Steuererträge haben im Berichtsjahr eine Steigerung erfahren. U. a. zeigt auch die Bevölkerungszahl eine erfreuliche Steigerung auf. Die Bevölkerung ergab in unserer Stadt 22 279 Mark, die Kriegsteuer 2573 004 Mark. Die Zahl der baupolizeilichen Entwicklungen sank weiter auf 73, gegen 92 im Vorjahr. Das Realprogramm mit Realsschule zählte am Ende des Berichtsjahrs 257 Schüler, gegen 246 im Vorjahr, die Knabenschule 1084, gegen 1081 im Vorjahr.

jahr, die Mädchenschulen 2419, gegen 2452 im Vorjahr. Bezuglich des Gesundheitszustandes der Kinder heißt es in einem Bericht, daß es sich nicht wesentlich verschlechtert habe, in einem anderen, daß keine Klagen laut geworden seien. Im Bericht der Knabenschule wird über den Schulbesuch gezeigt, daß er leider zu wünschen übrig lasse. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Fälle unrechtmäßiger Schulverlämmlung zur Anzeige gebracht werden. Schwere fiktive Strafen brauchen im Berichtsjahr nicht verhangt zu werden, immerhin sei die Zahl der Schulstrafen immer noch unverhältnismäßig groß. Die Schülerzahl der Fortbildungsschule betrug 154, gegen 439 im Vorjahr. Die Zahl der Lehrer ist gestiegen. Die Handelschule zahlte 163 Schüler und Schülerinnen, gegen 160 im Vorjahr. Das Krankenhaus hatte im Jahre 1917 die dritte Belegung seit seinem Bestehen. Aufnahme gefunden haben 447 männliche (388 im Vorjahr) und 566 weibliche Personen (502 im Vorjahr); insgesamt 1013 Personen an 2181 Betttagen, gegen 890 Personen im Vorjahr mit 19 488 Betttagen. Hierzu kommen noch 5600 Betttagungen des Vereinslazaretts. Die starke Belegung hat zu einer Überlastung des Krankenhauses geführt. Die Steigerung der Preise für die Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände, sowie die Erhöhung der Löhne für das Pflegepersonal haben die Rechnung des Krankenhauses recht ungünstig gestaltet und es muß mit erheblichen Aufwendungen gerechnet werden. Es hat infolgedessen u. a. eine Erhöhung der Verpflegslöhne, auch derjenigen für das Vereinslazarett, eintreten müssen. Für die Zeit nach dem Kriege ist in Aussicht genommen, dem Krankenhaus einen Rechnungsführer zuzuweisen. Über die Säuglingsfürsorge wurde berichtet, daß an 31 Wochenmutter 712 Mark Stillprämien ausgezahlt wurden. Der Betrieb des Schlachthofes wurde durch die Rationierung des Fleisches stark beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der Schlachtungen ist von 7700 im Jahre 1916 auf 2010 gefallen. Der Betrieb des Gaswerkes habe mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Einschränkungen in der Straßenbeleuchtung brachten eine Gasersparnis von 120 000 Kubikmetern. Trotzdem ist die Gasversorgung von 1108 300 Kubikmetern auf 1146 176 Kubikmeter und die Gasabgabe von 1106 710 Kubikmetern auf 1146 680 Kubikmeter gestiegen. Das

Die erneuten Anträge auf Ausstellung von Vollmilchkarten werden

Freitag, den 18. Januar 1918, nachm. von 2-4 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen im Rathause entgegengenommen.

Für jede verspätete Entnahme von Lebensmittelmarken sind 50 Pf. Gebühren zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Januar 1918.

F.

Vollmilchkarten betr.

Die erneuten Anträge auf Ausstellung von Vollmilchkarten werden

Freitag, den 18. Januar 1918, nachm. von 2-4 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen im Rathause entgegengenommen.

Für jede verspätete Entnahme von Lebensmittelmarken sind 50 Pf. Gebühren zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Januar 1918.

F.